

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 05. Juli 2012

Seite 477

Nr. 70

Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasium/Gesamtschule an der Universität Duisburg-Essen Vom 29. Juni 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor-Arbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasium/Gesamtschule an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

Die in § 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Ziele des Studiums werden mit Abschluss des Studiengangs für das Fach Sozialwissenschaften erreicht.

Die Absolventen des Studiengangs haben insbesondere die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen, die für die Aufnahme eines Studiengangs mit dem Abschluss M.Ed. im Fach Sozialwissenschaften mit der Lehramtsoption Gymnasium/Gesamtschule vorausgesetzt werden. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeit befähigen darüber hinaus besonders zur Aufnahme einer Berufstätigkeit im Bereich der Politischen Bildung.

Um die Ziele des Studiums zu erreichen, vermitteln die Module des Studiengangs jeweils spezifische Kompetenzen:

Basismodul Politikwissenschaft

- grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen zu den Fachgebieten Politische Systemlehre, Politische Theorie und Internationale Beziehungen
- anwendungsbezogene Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken

Basismodul Soziologie

- grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen über die Soziologie und soziologische Themengebiete
- anwendungsbezogene Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Erkenntnismethoden

<i>Basismodul Wirtschaftswissenschaften</i>
• grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • Kenntnisse der Arbeits-, Konsum- und Gesellschaftsökonomik
<i>Demokratie in der modernen Gesellschaft</i>
• Kenntnisse der demokratischen Regierungslehre aus theoretischer und vergleichender Perspektive • Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken
<i>Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel</i>
• Kenntnisse soziologischer Fragestellungen, Konzepte und Theorien zu sozialer Ungleichheit und sozialem Wandel • Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken
<i>Der Bürger im Staat</i>
• Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts • empirische Datensammlung und Analyse • wissenschaftliche Darstellung von Untersuchungsergebnissen • Organisationsfähigkeit und Fähigkeit zur Zusammenarbeit
<i>Arbeit, Technik und Gesellschaft</i>
• Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts • empirische Datensammlung und Analyse • wissenschaftliche Darstellung von Untersuchungsergebnissen • Organisationsfähigkeit und Fähigkeit zur Zusammenarbeit
<i>Basismodul Fachdidaktik der Sozialwissenschaften – Politische Bildung</i>
• grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen zur Fachdidaktik der Sozialwissenschaften • Unterrichtsanalyse • Unterrichtsvorbereitung • Anwendungsbezogene Kenntnisse sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Arbeitstechniken
<i>Berufsfeldpraktikum</i>
• Selbstorganisation • Reflexion fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse im Praxiseinsatz

Globalisierung und Transnationalisierung

- Fachübergreifende Kenntnisse politikwissenschaftlicher und soziologischer Konzepte und Theorien zu Globalisierung und Transnationalisierung
- Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

- Vorlesung
- Übung
- Seminar
- Kolloquium
- Praktikum
- Tutorien

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen. Form und Zielsetzung der Übung als Lehrveranstaltungsart setzen die regelmäßige Anwesenheit voraus.

Seminare dienen der aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung in Form eigenständiger Leistungen und des Austauschs mit Lehrenden und Studierenden. Form und Zielsetzung des Seminars als Lehrveranstaltungsart setzen die regelmäßige Anwesenheit voraus.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Form und Zielsetzung des Kolloquiums als Lehrveranstaltungsart setzen die regelmäßige Anwesenheit voraus.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches exemplarisch darzustellen und die Studierende/den Studierenden mit den Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden. Der Praxisbezug setzt die regelmäßige Teilnahme voraus.

Tutorien dienen der Unterstützung des Eigenstudienanteils in spezifischen Veranstaltungen.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten bzw. ist die Primär- und Sekundärliteratur in einzelnen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Entsprechende Sprachkenntnisse werden erwartet.

§ 4**Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Zu Modulprüfungen im Studiengang kann nur zugelassen werden, wer an den zugehörigen Lehrveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat. Für Vorlesungen und Tutorien ist von dieser Regelung abweichend eine regelmäßige Teilnahme nicht verpflichtend.

Die Teilnahme setzt bei allen Veranstaltungsformen die Einschreibung innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist und Form voraus (Ausschlussfrist).

Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Sozialwissenschaften weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

§ 5**Prüfungsleistungen**

Die Modulprüfungen sind Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Die Prüfungsleistungen werden nach § 26 und § 27 der gemeinsamen Prüfungsordnung mit Noten bewertet. Es wird bewertet, ob und in welchem Maße die in § 3 gesetzten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die erforderlichen Prüfungsleistungen sind im Studienplan verbindlich festgelegt.

Sonstige Prüfungsformen gemäß § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung für das Fach Sozialwissenschaften:

- schriftlicher Unterrichtsentwurf
- schriftlicher Projektbericht

Für die Gestaltung der einzelnen Prüfungsleistungen gilt § 20 der Gemeinsamen Prüfungsordnung.

§ 6**Bachelor-Arbeit**

Die Bachelor-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll zwischen 30 und 50 Seiten betragen.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 30.11.2011.

Duisburg und Essen, den 29. Juni 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien / Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltung (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veran- stal- tungsart	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulas- sungs- voraus- setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Basismodul Politikwissen- schaft *	12	1. 2.	Einführung Politische Systemlehre + Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	6 4	x		SE	2			
		2. 1.	Einführung Internationale Beziehun- gen + Techniken des wissenschaft- lichen Arbeitens	4 6	x		SE	2	---	Hausarbeit (1. FS) und Refe- rat (2. FS)	2
		2	Einführung Politische Theorie	2	x		VO	2			
Basismodul Soziologie	12	1	Sozialstruktur Deutschlands	3	x		VO	2		Klausur	
			Aktuelle gesellschaftliche Fragen aus soziologischer Perspektive	3	x		SE	2			
		2	Theoretische Grundbegriffe der Soziologie	3	x		VO	2	---	Klausur	2
			Methoden der Sozialwissenschaften	3	x		VO/ÜB	4			
Demokratie i. d. modernen Ges.	6	3	Politische Systeme im Vergleich	2	x		VO	2			
			Staats- und Demokratietheorien	4	x		SE	2	---	Hausarbeit	1
Basismodul Wirtschaftswissen- schaften**	12	3	Einführung in die BWL	3	x		VO	2		Klausur	
			Einführung in die VWL	3	x		VO	2		Klausur	
		4	Mikroökonomik I	6		x	VO/ÜB	2/2	---		3
			Makroökonomik I	6		x	VO/ÜB	2/2		Klausur	
Soz. Ungleichheit & soz. Wandel	6	4	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel I	3	x		SE	2			
		5	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel II	3	x		SE	2	---	Hausarbeit	1

Arbeit, Technik & Gesellschaft***	6	4	Arbeit, Technik und Gesellschaft I	3	x	SE	2	---	Projektbericht	1
		5	Arbeit, Technik und Gesellschaft II	3	x	ÜB	1			
Der Bürger im Staat***	6	4	Der Bürger im Staat I	3	x	SE	2	---	Projektbericht	
		5	Der Bürger im Staat II	3	x	ÜB	0			
Basismodul Fachdidaktik	8	5	Grundlagen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	6	x	SE	2	---	Unterrichts-entwurf	1
		6	Lehren und Lernen in der sozialwissenschaftlichen Bildung	2	x	VO	2			
Berufsfeldpraktikum	(6)	5	Vorbereitung auf das Berufsfeldpraktikum Praxisphase	3	x	SE	2			(1)
<i>Das Modul Berufsfeldpraktikum kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder in einem anderen belegten Studienfach absolviert werden.</i>										
Globalisierung und Transnationalisierung	6	6	Globalisierung und Transnationalisierung	6	x	SE	2	---	Referat	1
Bachelor-Arbeit	(8)	6	<i>Die Bachelor-Arbeit kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder im anderen Studienfach oder im Fach Bildungswissenschaften verfasst werden.</i>							Summe der Prüfungen: 12
Summe Credits	68									(13)
*	Im Basismodul Politikwissenschaft sind die Bereiche Politische Systemlehre, Internationale Beziehungen (IB) und Politische Theorie abzudecken. Im 1. FS muss die Lehrveranstaltung in Kombination mit Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (+WA) im Umfang von 6 Credits belegt werden.									
**	Im Basismodul Wirtschaftswissenschaften ist entweder die Vorlesung Mikroökonomik I oder Makroökonomik I sowie die jeweils entsprechende Übung zu belegen.									
***	Aus den Modulen 'Arbeit, Technik & Gesellschaft' (BA SWPB ATG) und 'Der Bürger im Staat' (BA SWPB BiS) ist im Wahlpflichtverfahren eines der Module auszuwählen und mit allen LV zu absolvieren.									

